

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Hubertusweg – Schlenke“ gem. § 13 BauGB;
Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				06.04.2000
Rat der Gemeinde				23.05.2000

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 34 „Hubertusweg–Schlenke“ erlangte am 02.04.1982 Rechtskraft. Inzwischen wurden drei Änderungen durchgeführt und die Planungsabsichten punktuell modifiziert.

Nunmehr liegt ein weiterer Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes vor. So soll die im Bebauungsplan ausgewiesene bebaubare Fläche des Grundstücks Gemarkung Marienheide, Flur 6, Flurstück 1272 vergrößert werden. Ziel ist es, einen Anbau zu errichten.

Aus städtebaulicher und landschaftspflegerischer Sicht ist die gewünschte Ausdehnung der überbaubaren Fläche vertretbar. Sie ist von solch untergeordneter Bedeutung, dass die Änderung des Bauleitplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Anlagen entnehmbar.

Anlagen

- Antragsschreiben vom 25.02. und 10.03.2000
- Übersichtsplan M. 1:2000
- Auszug aus der Flurkarte M. 1:1250
- Lageplan M. 1:500
- Auszug aus dem Bebauungsplan M. 1:500

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern und die auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide Flur 6, Flurstück 1272 ausgewiesene überbaubare Grundstücksfläche antragsgemäß zu vergrößern.

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 23. März 2000

